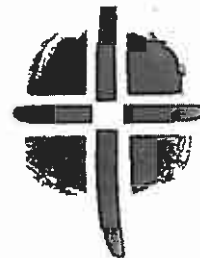


Evangelische Landeskirche in Baden
Evangelischer Oberkirchenrat



Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

An die
Kirchengemeinden der
Evangelischen Landeskirche in Baden

über Pfarramtsversand

Oberkirchenrätin
Dr. Susanne Jaschinski
- Rechtsreferat -
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-617
Telefax 0721 9175-25-617
AZ: 18/5650
Sachbearbeitung:
Dr. Uwe Kai Jacobs
Uwe.Jacobs@ekiba.de
31. Juli 2009

Unterstützung des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 hat sich ein Aktionsbündnis gebildet, unter anderem mit den Forderungen:

- Generelles Verbot großkalibriger Waffen für Privatpersonen
- Verbot von Faustfeuerwaffen in privaten Haushalten.

Wir empfehlen Ihnen, das Aktionsbündnis zu unterstützen, indem Sie dessen Petition hinsichtlich dieser Forderungen unterzeichnen. Die Petition zielt darauf ab, das bestehende Waffenrecht zu verändern. Die Petition liegt an, sie kann auch von der in der Anlage genannten Internetseite bezogen werden. Ende der - bereits einmal verlängerten - Aktion ist der 21. September 2009.

Auch nach unserer Einschätzung ist das deutsche Waffenrecht, auch wenn es als eines der strengsten in Europa gilt, nicht streng genug. Das am 10. Juli 2009 vom Bundesrat gebilligte Gesetz der Bundesregierung zur Änderung des Waffengesetzes geht nicht weit genug.

Nach dem Amoklauf von Winnenden ist vor allem die Sportschützenregelung zu hinterfragen. Der Sportschützenparagraph (§ 14 Waffengesetz) erlaubt auch den Besitz großkalibriger Waffen (§ 14 Abs. 1 Waffengesetz), wenn der Private Mitglied eines Schießsportvereins ist, der seinerseits einem Schießsportverband angehört (§ 14 Abs. 2 Waffengesetz). Der private Sportschütze kann beliebig viele halbautomatische Langwaffen und mehrschüssige Kurzwaffen besitzen, wenn er nur eine Bescheinigung eines Schießsportverbandes beibringen kann, wonach die über das Grundkontingent von 3 bzw. 2 Waffen nach § 14 Abs. 3 Waffengesetz hinausgehenden Waffen zum Sport benötigt werden oder zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich sind.

Auch nach dem oben erwähnten Änderungsgesetz vom Sommer dieses Jahres zum Waffengesetz können Sportschützen, die glauben, sie bräuchten für ihr Hobby mehr als 3

Gewehre und 2 Pistolen, sich ein größeres Waffenarsenal zulegen, wenn sie nur nachweisen, dass sie regelmäßig an Wettkämpfen teilnehmen. Hier stellt sich durchaus die Frage, an wie vielen Wettkämpfen ein privater Sportschütze teilnehmen muss, um etwa ein Waffenarsenal von 20 oder mehr großkalibrigen Waffen nachvollziehbar besitzen zu können.

Auch wenn sicher eine Änderung des Waffenrechts allein nicht ausreicht, um Amokläufe zu verhindern, kann - nicht nur nach unserer Einschätzung - sowohl eine zahlenmäßige Begrenzung der von einem Erlaubnisinhaber berechtigterweise zu besitzenden Waffen als auch eine Begrenzung der Art dieser Waffen einen klaren Sicherheitsgewinn für die Allgemeinheit bringen.

Teilkorrekturen am Waffenrecht wie schon nach dem Amoklauf in Erfurt 2002 reichen nicht aus.

Zu kritisieren ist am geltenden Waffenrecht auch, dass für Sportschützen im Gegensatz zu Jägern keine staatliche Prüfung vorausgesetzt wird. Das Sportschützenwesen ist stark vom Gedanken der Autonomie des Sports und demnach seinen selbst gesetzten Regeln geprägt.

Die Forderung des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden findet daher unseres Erachtens Unterstützung, dass der Besitz großkalibriger Waffen für Privatpersonen, auch für Sportschützen, generell verboten sein sollte. Schießsport lässt sich gewiss auch mit kleinkalibrigen Waffen betreiben.

Der Kreis der Erlaubnisberechtigten für Waffenbesitz in privaten Haushalten nach § 8 Waffengesetz sollte - die zweite Forderung des Aktionsbündnisses - daraufhin überprüft werden, ob er mindestens verkleinert oder auf gefährdete Personen begrenzt werden kann. Der Schutz der Gesellschaft vor Missbrauch von Waffen, auch wenn sie legal besessen werden, verdient unseres Erachtens grundsätzlich den Vorzug vor den Einzelinteressen von Waffenbesitzern.

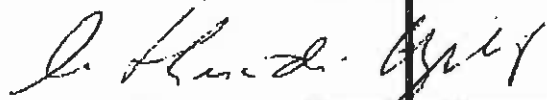
Wir müssen zwar offen einräumen, dass wir keine Experten auf dem Gebiet des Waffenrechts sind. Aber nach unserer Einschätzung sind die obigen Forderungen des Aktionsbündnisses gut nachvollziehbar. Und für den Schutz des Lebens einzutreten, gibt uns unser Glaube auf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Jaschinski
Oberkirchenrätin

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht
Oberkirchenrat

1 Anlage